



KreisJägerVereinigung
Reutlingen e. V.

Fragen der KJV Reutlingen an die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten zur Bundestagswahl im Wahlkreis Reutlingen

Antworten von Herr Michael Donth (CDU) sind in grün dargestellt.

Antworten von Herr Rudolf Grams (AfD) sind in blau dargestellt.

Antworten von Herr Pascal Kober (FDP) sind in rot dargestellt

Die Farbauswahl wurde ausschließlich aufgrund der Lesbarkeit getroffen.

- 1.) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Waldumbau in Zeiten des Klimawandels zu fördern? Ist hierfür eine weitere Dezimierung der Schalenwildbestände, insbesondere Rehwild unumgänglich?

Der Waldumbau in Zeiten des Klimawandels ist eine komplexe Aufgabe, welcher eine enge Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Forstwirtschaft und Jägerschaft fordert. Eine nachhaltige Reduzierung des Wildverbisses durch angepasste Jagdkonzepte ist entscheidend, um die Naturverjüngung und das Wachstum klimaresilienter Baumarten zu fördern. Dabei sollte den Jägern das Vertrauen geschenkt werden, die spezifischen Bedingungen jedes Reviers verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind altbewährte Vergrämunsmethoden auch weiterhin essenziell, um den Erfolg des Waldumbaues langfristig sicherzustellen.

Die AfD hat in der Vergangenheit Anträge unterstützt, die auf eine Lockerung des EU Waldschutzgesetzes abzielen. Allerdings haben wir in dieser speziellen Frage noch keine abschließende Bewertung gefunden. Eine Reduzierung des Wildbestands kann eine Maßnahme sein, aber das gilt es auch mit Fachleuten eingehend zu diskutieren.

Wir Freie Demokraten schaffen Handlungsspielräume für eine nachhaltige Waldwirtschaft und lehnen übergriffige Vorschriften ab. Das bestehende Bundeswaldgesetz hat sich bewährt und bietet einen guten Rahmen für den klimaresilienten Waldumbau. Die europarechtliche Regelung zu entwaldungsfreien Lieferketten halten wir für praxistauglich und setzen diese maximal 1:1 um. Wir ermöglichen den klimaresilienten Waldumbau mit standortsgerechten Baumarten und wollen die Nutzung nichtheimischer Hölzer durch rechtliche Anpassung ermöglichen. Bewirtschaftete Wälder schützen unser Klima, schaffen Arbeitsplätze im ländlichen Raum und reduzieren Rohstoffabhängigkeit. Waldbauern wollen wir beim Waldmanagement und in der Ausbildung unterstützen.

Wir bevorzugen eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Problems. Ein Baustein des in den nächsten Jahrzehnten nötigen klimagerechten Waldumbaus wird das effektive Management des Schalenwildes sein. Zusammen mit der Auswahl der richtigen Baumarten und der richtigen Bewirtschaftungsweise wird die Regulierung der Wildbestände als wichtige Aufgabe auf die Jägerschaft zukommen. Hierbei müssen selbstverständlich tierschutzrechtliche, jagdliche und standortbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Hierbei wird es wichtig sein, dass alle Beteiligten (d. h. Gemeinden/Waldbesitzer, der Forst und die Jägerschaft) aktiv zusammenarbeiten.

2.) Wie stehen Sie zu der Thematik „Jagdzeit auf Rehwild ab dem 1. April“ und soll Schalenwild grundsätzlich auch nachts bejagt werden dürfen?

Das Schalenwild braucht auch Ruhezeiten, sonst steigt der Verbiss. Ein Vorziehen der Jagdzeit auf den 1. April ist deshalb ebenso wie eine nächtliche Bejagung abzulehnen.

Auch zu dieser speziellen Frage gibt es noch keine offizielle Stellungnahme der AfD. Wir werden in einer politischen Verantwortung dieses Thema mit Fachleuten und Verbänden diskutieren und dann zu einer Bewertung kommen.

Die Freien Demokraten setzen sich auf Landesebene für eine Überprüfung aller zeitlichen und sachlichen Jagdverbote auf ihre Praktikabilität ein. Die generelle Jagdruhe im März und April hat sich nicht bewährt und es stellt sich die Frage, ob eine teilweise Bejagung von z.B. Rehwild auf Schadflächen bereits im April ermöglicht werden sollte. Andere Bundesländer (z.B. NRW) haben bereits aufgezeigt, wie dies, unter aktiver Einbeziehung der Jägerschaft, Waldeigentümern und Naturschutz, möglich sein kann.

Genauso wie beim überkommenen Nachtangelverbot spricht in Zeiten von moderner Nachtzieltechnik nichts für ein Nachtjagdverbot auf Schalenwild. Waffenrechtliche Aspekte sowie das sichere Ansprechen des Wildes sind hier vorausgesetzt.

3.) Wie stehen Sie zu einem möglichen „Rotwildgebiet Schwäbische Alb?“

Klar ist, dass es um die Genetik unseres Rotwilds nicht gut bestellt ist. Wir müssen deshalb zunächst schauen, dass der genetische Austausch innerhalb der bestehenden Rotwildgebiete funktioniert sowie eine Vernetzung der Rotwildgebiete Nord- und Südschwarzwald herstellen, damit ein besserer Austausch stattfinden kann. Für die Ausrufung weiterer Rotwildgebiete ist es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh.

Hierzu gibt es seitens der Bundes AfD keine Bewertung. Eine Frage, die ich im Landtag angesiedelt sehe.

Auf Landesebene sind nach dem zweiten Weltkrieg die Rotwildgebiete als einziger Lebensraum des Rotwildes bestimmt worden. Nun zeigt sich bereits seit einigen Jahren, dass die genetische Vielfalt des dort lebenden Wildes zu gering ist. Es kommt schon zu Missbildungen. Ein Austausch zwischen den Gebieten ist real fast nicht möglich. Um ein dauerhaftes Überleben des Rotwildes im Südwesten gewährleisten zu können, muss eine Reform dieser nicht mehr zeitgemäßen Regelung erfolgen. Gerade im Vergleich mit der dem Wolf aus dem grünen Spektrum entgegengebrachten Aufmerksamkeit und Sympathie ist es heuchlerisch, das majestätische Rotwild so sprichwörtlich verkümmern zu lassen. Der ehemalige Truppenübungsplatz bei Münsingen würde sich zumindest landschaftlich, für das eigentlich auf Freiflächen lebende Rotwild, eignen.

4.) Wie stehen Sie zu Leinen- und Wegegebot in den Wäldern? Soll die 2-Meter-Regelung im Wald beibehalten werden?

Ein Leinen und Wegegebot kann schon heute anlassbezogen von den Kommunen erlassen werden (vgl. dazu den Antrag von Frau Schweizer im Landtag zu freilaufenden Hunden im Wald: Drucksache 17 / 2263 https://www.landtag-bw.de/resource/blob/257464/224e322cf242dd8280e75fa135afcecd/17_2263_D.pdf). Die 2-Meter-Regelung hat sich bewährt, Mountainbikes bringen oft sehr viel Unruhe in den Wald, gerade die illegalen Pfade sind hier ein großes Problem.

Zu dieser Frage haben wir keine eindeutige Position eingenommen. Persönlich bin ich der Meinung, dass man nicht alles überregulieren sollte, am Ende kennt sich keiner mehr aus.

Als Freier Demokrat liegt mir der Schutz von Wild, Pflanzen und sensiblen Habitaten besonders am Herzen. Daher befürworten wir zeitlich und örtlich begrenzte Wege- und gegebenenfalls auch Leinengebote, da sie das Verständnis für die Bedürfnisse der Natur bei Waldbesuchern fördern und zu einer höheren Akzeptanz führen als starre Verbote. Wir müssen dringend gemeinsam daran arbeiten, das Bewusstsein für Jagd und Natur in der Gesellschaft wieder zu schärfen. Zu stark leiden Jägerschaft, Landwirtschaft und Tierhalter – und vor allem ihre Tiere – unter der zunehmenden Unkenntnis ihrer tatsächlichen Bedürfnisse.

5.) Wäre für Sie ein grundsätzliches Betretungsverbot des Waldes von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang eine Option zur Verbesserung der notwendigen Ruhe für unsere Wildtiere?

Der Wald erfüllt viele Funktionen: Er ist Lebensraum für Wildtiere, Holzlieferant und Erholungsraum für Menschen. Ein nächtliches Betretungsverbot könnte Wildtieren wichtige Ruhephasen sichern, müsste jedoch die Interessen der aller, die Erholung suchen, berücksichtigen. Eine Alternative wäre die Ausweisung von Ruhezonen mit nächtlichem Betretungsverbot, während andere Bereiche zugänglich bleiben. Ich plädiere aber generell für weniger Reglementierung.

Auch zu diesem Punkt gibt es keine abschließende Bewertung unserer Partei.

Ich bin jedoch gegen ein weiteres Zurückdrängen des Menschen, wir leben in einer Kulturlandschaft und nostalgische Träume von Natur-Romantikern, die den Wolf oder Bären wieder ansiedeln wollen und den Wald als Ruheraum verbieten möchten, lehne ich persönlich ab. Andererseits braucht es auch Ruheräume für das Wild. Ich denke man muss hier situativ entscheiden.

Ein grundsätzliches Betretungsverbot des Waldes zur Nachtzeit befürworten wir nicht. Es wäre vielmehr sinnvoll, durch mehr Aufklärung die Waldbesucher zu mehr Umsicht im Zusammenhang mit Wald und Wild zu bewegen.

6.) Sind Sie mit dem jetzigen Waffenrecht einverstanden? Wie kann das Waffengesetz praxistauglich überarbeitet werden?

Das Waffenrecht bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. In seiner aktuellen Form ist es

übermäßig kompliziert, unübersichtlich und bürokratisch. Die jüngsten Novellen haben zusätzliche Belastungen für Waffenbehörden geschaffen, die ohnehin schon überlastet sind. Für die lokalen Waffenbehörden wird die Umsetzung des nationalen Rechts damit ohne Grund erschwert. Dies ist ein Sicherheitsrisiko, wie der Fall in Hamburg gezeigt hat. Wir haben ein Vollzugsproblem. Statt neuer Regeln, die statt Sicherheit mehr Bürokratie bedeuten, brauchen wir ein neues Waffenrecht. Oberstes Ziel ist und bleibt die Innere Sicherheit. Extremisten und Straftäter dürfen nicht in den Besitz von Waffen kommen.

Darüber hinaus muss ein modernes Waffengesetz anwenderfreundlicher und verständlicher werden. Legalwaffenbesitzer, wie Jäger und Sportschützen, dürfen nicht länger durch unnötige Regelungen belastet werden. Es ist entscheidend, dass Experten aus der Praxis eng in den Prozess der Erarbeitung eines neuen Waffenrechts eingebunden werden. Ein Schwerpunkt der Reform muss zudem die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sein, da von illegalen Waffen die größte Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht - hier liegt der dringendste Handlungsbedarf.

Die AfD lehnt eine Verschärfung des Waffenrechts ab, das wird von uns als unverhältnismäßig und praxisfern eingestuft. Wir setzen uns für die Belange von Jägern und Sportschützen ein, wir wollen weniger Bürokratie, Fokussierung auf illegale Waffen und Kriminalität, den Schutz des Jagd- und Schießsportes als Kulturgut.

Aufwand für die Beantragung und Verlängerung von Jagdscheinen sowie Waffen-Erlaubnisschein muss reduziert werden, eine digitale Abwicklung könnte einen Prozess beschleunigen.

Regelmäßiges Schießtraining ist für die Jäger wichtig, um den Zugang zu schießen und die Genehmigung bestimmter Kaliber zu erleichtern.

Die Freien Demokraten fordern ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz. In der jetzigen Fassung ist es unübersichtlich und nicht zielgerichtet. Vielmehr beinhaltet es Einschränkungen, die sich mit Blick auf die Realität der Legalwaffenbesitzer in Deutschland kaum rechtfertigen lassen. Wir unterscheiden strikt zwischen den Besitzerinnen und Besitzern von Legalwaffen wie Sportschützen und Jägern und dem illegalen Waffenbesitz oder dem Waffenbesitz durch gefährliche Personen – auch die polizeiliche Kriminalstatistik muss diese Unterscheidung in Zukunft beinhalten. Die Besitzer von Legalwaffen wie Sportschützen und Jägern dürfen bspw. bei der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse nicht mit unnützer Bürokratie überzogen werden. Dies ist leider tägliche Praxis im Umgang mit den örtlich zuständigen Waffen- und unteren Jagdbehörden. So kommt es allzu oft zum Verzug von Fristen, weil die Behörden überlastet oder personell schlecht ausgestattet sind. Der Bund sollte eine Generalrevision des Waffenrechtes unternehmen, um Praktikabilität und Praxisnähe zu verbessern und das gesamte Waffenrecht einfacher, klarer und zielgerichteter zu gestalten. Sämtliche Verschärfungen der Vergangenheit, die keinen sicherheitspolitischen Mehrwert haben, müssen gestrichen werden. Jede zukünftige Änderung muss zudem

evidenzbasiert sein. Zudem muss der Datenaustausch der beteiligten Behörden verbessert und der illegale Waffenhandel auf europäischer Ebene besser bekämpft werden.

7.) Wie stehen Sie zu einer Begrenzung von Waffen in Privathaushalten?

Wir lehnen eine generelle Begrenzung der Anzahl von Waffen pro Haushalt ab. Entscheidend ist nicht die Menge an legal besessenen Schusswaffen, sondern die Zuverlässigkeit und Eignung der Besitzer. Bereits heute sind Sportschützen und Jäger umfassend überprüft, außerdem unterliegen sie strengen Aufbewahrungsvorgaben. Eine pauschale Obergrenze würde gesetzestreue Bürger unverhältnismäßig einschränken, ohne einen spürbaren Sicherheitsgewinn zu bringen. Stattdessen muss der Fokus darauf liegen, den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen und Extremisten sowie Straftätern konsequent den Zugang zu Waffen zu verwehren.

KEINE ANTWORT

Waffen im legalen Besitz von Privatpersonen stellen entweder Jagdwerkzeuge, Sportgeräte oder Sammelobjekte dar. Jeder dieser Bereiche ist bereits streng durch entsprechende Gesetze reguliert. Eine weitere Einschränkung dieser Umstände ist nicht angebracht und nicht, wie von der politischen Linken propagiert, zielführend für eine Verbesserung der sicherheitspolitischen Lage im Inland.

8.) Wie positionieren Sie sich hinsichtlich Pachtsystem / Regiejagd? Wie stehen Sie zur Regiejagd Pfullingen?

Hier sollte die Entscheidung weiterhin vor Ort getroffen werden, da beide Nutzungsarten Vor- und Nachteile haben, die situationsbezogen gegeneinander abgewogen werden müssen.

KEINE ANTWORT

Gegen die Vergabe der Jagdbögen über eine basisdemokratische Entscheidung der Jagdgenossen ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Eine Gemeinde- oder Stadtverwaltung hat grundsätzlich das Recht ihre eigenen Flächen, wie übrigens jeder Eigentümer einer Eigenjagd, nach eigenem Ermessen bejagen zu lassen.

9.) Soll das Biosphärengebiet insgesamt oder die Kernzonen erweitert werden? Setzen Sie sich für eine zeitgemäße Jagd im Biosphärengebiet ein?

Über die Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ausübung der Jagd in den Kernzonen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb sollten sich alle relevanten Akteurinnen und Akteure regelmäßig austauschen, um die Einschränkungen dauerhaft so gering als möglich zu halten.

KEINE ANTWORT

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bringt dieser sehr ländlich geprägten Region in vielen Bereichen Vorteile. Zum Beispiel ist in den letzten Jahren der Faktor Tourismus immer wichtiger geworden. Die Übernachtungszahlen steigen stetig an und gerade auch für Bewohner der Ballungsräume Reutlingen/Tübingen und dem Großraum Stuttgart stellt die Schwäbische Alb ein beliebtes Erholungsgebiet dar. Im Einzelfall muss jede Gemeinde oder Stadt mittels des gewählten Gemeinderates selbst entscheiden, ob die Vorteile für sie über die Nachteile überwiegen. Gerade die Forstwirtschaft stellt für viele kleinere Gemeinden auf der Alb einen wichtigen Faktor in deren Jahreseinnahmen dar. Umso wichtiger ist es, das Einbringen von bestimmten Flächen in einen Kernzonenbereich auch forstwirtschaftlich abzuschätzen.

Die Jagd im Biosphärengebiet, und auch in den Kernzonen, muss ein wichtiger Teil des Konzeptes sein. Die Jagd in den Kernzonen ist auch dann wichtig, wenn diese Zonen als Einstand für Wild dienen, welches außerhalb Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht. Wir können uns solche Schutzprojekte nur dauerhaft leisten, wenn die finanziellen Ausfälle durch Kernzonen in den Kommunen vor Ort durch eine darauf abgestimmte Jagd in einem tragbaren Rahmen gehalten werden. Im Zeitalter eines beispiellosen Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest in Mitteleuropa spielt natürlich die Seuchenprävention beim Schwarzwild eine wichtige Rolle. So ist eine präventive Bejagung und Reduzierung der Bestände zur Verhinderung von Ansteckungen wichtiger denn je. Hier kann auch unter Beachtung der Existenzen der lokalen Landwirte und Tierhalter nur bedingt Rücksicht auf die Kernzonen genommen werden.